

## **Protokoll der Mitgliederversammlung der DGpuK vom 13. Mai 2015**

**Ort:** Schader Stiftung, Darmstadt

**Zeit:** 17.00 – 19.35 Uhr

**Vorsitz:** Oliver Quiring (Vorsitzender)  
Wiebke Möhring (Stellvertretende Vorsitzende)  
Lars Rinsdorf (Stellvertretender Vorsitzender)  
Daniela Schlütz (Schatzmeisterin)

**Protokoll:** Birgit Pieplow

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 146, zzgl. 2 Gäste

### **TOP 1: Feststellung der Tagesordnung**

Oliver Quiring eröffnet die Mitgliederversammlung und ruft TOP 1 auf.

Die Tagesordnung ist den Mitgliedern fristgerecht zugegangen. Quiring weist darauf hin, dass in der den Mitgliedern zugegangenen Fassung der Punkt „Wahl einer neuen Herausgeberin für SC|M“ fehlte; dieser sei inzwischen als Punkt 9 in der aktuellen Tagesordnung ergänzt worden.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

=> Die geänderte Tagesordnung wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 29. Mai 2014 in Passau**

Der Vorstand hat zwei Anträge auf Änderung des Protokolls erhalten: Unter Punkt 8 und Punkt 12 des Protokolls verwendete Begriffe „Plagiatsfälle“ und „Plagiatsverdachtsfälle“ sollen ersetzt werden durch die Begriffe „Plagiatsbeschuldigung“ bzw. „Plagiatsbeschuldigungen“.

Oliver Quiring berichtet, dass der Vorstand diese Änderung für angebracht hält und bittet die Mitgliederversammlung, das Protokoll mit diesen beiden Änderungen zu beschließen. Mündliche Ergänzungen werden nicht zu Protokoll gegeben.

=> Die Versammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 29. Mai 2014 in Passau mit diesen Änderungen.

### **TOP 3: Bericht des Vorstands**

Den Mitgliedern ist der Bericht des Vorstands im Vorfeld der Jahrestagung schriftlich zugegangen. Oliver Quiring weist auf zwei Punkte des schriftlichen Berichts des Vorstands hin, die in der Tagesordnung nicht vorkommen:

- Er bittet um rege Beteiligung bei der Fachkollegienwahlen der DFG, die im Herbst 2015 anstehen. Quiring berichtet, dass der Vorstand auf den Beschwerdebrief der DGPuK als Fachgesellschaft noch keine Antwort der DFG erhalten hat. Die Beschwerde richtet sich gegen das aktuelle Nominierungsverfahren, nach dem die Universitäten mittlerweile das gleiche Vorschlagsrecht wie die Fachgesellschaften haben.
- Er berichtet, dass auf Anregung des Vorstands die von Helena Bilandzic, Edmund Lauf und Tilo Hartmann erarbeitete Broschüre „How to go international“ von Teresa Naab und Christina Peter aktualisiert worden sei. Die Aktualisierung sei so gut wie abgeschlossen.

Oliver Quiring berichtet über die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Fachgesellschaft und der Fachgruppen:

Die Fachgesellschaft ist massiv gewachsen; sie hat aktuell 1015 Mitglieder. Es sind 95 neue Mitglieder hinzugekommen, was im Wesentlichen auf die Lockerung der Aufnahmekriterien im Jahr 2014 zurückzuführen ist. Das Geschlechterverhältnis in der DGPuK ist noch nicht ganz ausgeglichen; der Anteil der Frauen ist steigend, vor allem unter den Neumitgliedern.

Es ist ein Abgang von 27 Personen zu verzeichnen: zehn Mitglieder sind ausgetreten, zwölf wurden ausgeschlossen, fünf Mitglieder (Christa Eller-Mirbach, Kurt Koszyk, Kurt Imhof, Jens Tenscher und Siegfried Schmidt) sind verstorben. Die Anwesenden halten eine Gedenkminute für die Verstorbenen.

Die anwesenden neuen Mitglieder stellen sich dem Plenum vor.

Zur Entwicklung der Fachgruppen berichtet Oliver Quiring, dass die in der Vergangenheit mitgliederstarken Fachgruppen mitgliederstark geblieben sind. In fast allen Fachgruppen ist das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen.

Petra Werner gibt Auskunft über die Einreichungen, das Reviewverfahren sowie die Kriterien zur Auswahl der Beiträge für die Jahrestagung 2015.

Der Einreichungs- und Reviewprozess wurde wie in den Vorjahren über das ConfTool organisiert. 163 Reviewer waren am Verfahren beteiligt; sie wurden von den Fachgruppen benannt. Es gab 169 Einreichungen, davon 125 Einzeleinreichungen zum Tagungsthema, 36 für die Offenen Panels sowie 9 für Gruppenpanels zum Tagungsthema. Die Annahmequote liegt für die Gruppenpanels bei 44 Prozent, für die Offenen Panels bei 33 Prozent, bei den Einzeleinreichungen zum Tagungsthema mit 48 angenommenen Beiträgen bei 38 Prozent.

Pro Beitrag wurden drei Reviews eingeholt. Der Schwellenwert der Reviewerbewertung für die Annahme lag für die regulären und die offenen Panels bei 3,7. Der Durchschnittswert aller Reviews lag bei den Einreichungen für die regulären Panels bei 3,5 Prozent, bei den offenen Panels bei 3,3 Prozent. Bei der Auswahl der Beiträge war der Durchschnittswert der drei Einzelreviews das Hauptkriterium. Bei gleichem Durchschnittswert wurde als Nebenkriterium die Bandbreite der Reviews herangezogen. Vorrangig wurden Beiträge mit einer eher konsistenten Bewertung berücksichtigt. Für die Gruppenpanels wurde aufgrund der geringen Zahl an Einreichungen keine statistische Auswertung vorgenommen. Die Auswahl bei den Gruppeneinreichungen konnte ganz auf das Auswahlkriterium „Durchschnittswert der Reviews“ gestützt werden, weil übereinstimmende Durchschnittswerte nicht vorlagen.

Marlis Prinzing berichtet vom Einstieg der DGPuK in das von der Deutschen Gesellschaft für Soziologie initiierte Studieninformationssystem [www.studium.org](http://www.studium.org).

Der Ausschuss betrachtet seine Tätigkeit als abgeschlossen und hat Empfehlungen zur Umsetzung in einem Bericht dem Vorstand übermittelt. Dazu gehören unter anderem eine Werbekampagne für das Studieninformationssystem sowie eine Usability-Studie nach dem Launch der Seite zu kommunikationswissenschaftlichen Studiengängen.

Marlis Prinzing dankt den Mitgliedern des Ausschusses für Studieninformationssysteme für ihr Engagement und dem Vorstand. Der Vorstand schließt sich dem Dank an die Arbeit des gesamten Ausschusses an.

Aus der Versammlung werden keine Nachfragen gestellt.

#### **TOP 4: Bericht der Schatzmeisterin**

Daniela Schlütz berichtet über die Einnahmen und Ausgaben der DGPuK im vergangenen Geschäftsjahr und gibt einen Ausblick auf die kommenden Geschäftsjahre.

Der schriftliche Bericht der Schatzmeisterin ist den Mitgliedern im Vorfeld zugegangen. Sie stellt daher nur einige Felder exemplarisch vor.

Die Budgets aller Bereiche sind ausgeglichen.

Der Kontostand zum Berichtsstichtag 31.12.2014 betrug 77.068,01 Euro. Daniela Schlütz weist darauf hin, dass das Guthaben etwas abgebaut werden muss.

Aus der Versammlung werden keine Nachfragen gestellt.

#### **TOP 5: Bericht der Kassenprüfer**

Andrea Czepek und Castulus Kolo haben die Kasse geprüft und stellen fest, dass sie korrekt geführt wurde. Alle Buchungen sind belegt, die Verwendungszwecke nachvollziehbar. Sowohl die elektronische Dokumentation als auch die Buchungshistorie auf Basis der Belege ist konsistent mit den Konto-bewegungen, die sich aus den Kontoauszügen ergeben. Alle Nachfragen konnten von der Schatzmeisterin prompt und umfassend beantwortet werden.

Beide Kassenprüfer empfehlen die Entlastung der Schatzmeisterin und damit des Vorstands hinsichtlich der Kassenführung.

## **TOP 6: Entlastung des Vorstands**

Oliver Quiring fragt die Versammlung, ob eine Aussprache über die Tätigkeit des Vorstands erwünscht ist.

Jürgen Wilke bittet um kurze Beschreibung, was im Bericht des Vorstands zur DFG-Fachgutachter/innen/wahl damit gemeint ist, dass die Auswahl der Kandidat/innen mit den Fachgruppen abgestimmt worden sei.

Oliver Quiring erklärt, dass in der DGPK der Vorstand traditionell die Kandidat/innen vorschlagen darf. Der Vorstand habe dies schon vor mehreren Jahren unglücklich gefunden und diesmal – wie bereits beim vorherigen Nominierungsverfahren – im Vorfeld auch alle Fachgruppensprecher/innen gebeten, Kandidat/innen zu nominieren. Die Anzahl der von den Fachgruppen nominierten Kandidat/innen hat zusammen mit den vom Vorstand empfohlenen nicht die Zahl der möglichen Nominierungen überstiegen. Darum wurden sowohl diejenigen, die die Fachgruppensprecher empfohlen hatten als auch die vom Vorstand Empfohlenen als Kandidat/innen nominiert.

Es gibt keine weiteren Rückfragen.

Gerhard Vowe beantragt die Entlastung des Vorstands.

=> Der Vorstand wird mit keiner Gegenstimme und 4 Enthaltungen (Vorstand und Schatzmeisterin) von der Mitgliederversammlung entlastet.

Oliver Quiring bedankt sich bei Daniela Schlütz für den Kassenbericht und die Kassenführung im zurückliegenden Geschäftsjahr.

## **TOP 7: Bestellung der Kassenprüfer**

Die bisherigen Kassenprüfer Andrea Czepek und Castulus Kolo stellen sich für ein weiteres Jahr für die Arbeit als Kassenprüfer zur Verfügung.

=> Sie werden mit keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen (Kassenprüfer) für das nächste Jahr bestellt.

## **TOP 8: Fortführung der Abonnements von *Publizistik* und *Medien & Kommunikationswissenschaft***

Oliver Quiring berichtet, dass der Vorstand im vergangenen Jahr intensiv mit den Verlagen Springer VS und Nomos über die Fortführung der Abonnements von *Publizistik* und *Medien & Kommunikationswissenschaft* verhandelt hat. Unter Einbeziehung der Redaktionen und Herausgebergremien ist es dem Vorstand gelungen, gemeinsam mit den Verlagen Modelle finden, die folgende Ziele realisieren:

- eine Verkürzung der bisher auf fünf Jahre fixierten Vertragslaufzeit auf drei Jahre;
- günstigere Stückpreise;

- eine Online-only-Option. Oliver Quiring erläutert, dass die Mitglieder in Zukunft die Möglichkeit haben sollen, beide Fachzeitschriften nur noch online zu beziehen. Es soll aber auch weiterhin möglich sein, die Fachzeitschriften als Printprodukt zu beziehen.
- Kostendeckelung: Hintergrund der Kostendeckelung ist, auch bei deutlich wachsenden Mitgliederzahlen die Fortführung der Abonnements planbar zu halten.
- Zum anderen wollte der Vorstand Perspektiven für Open Access erhalten.

Oliver Quiring stellt die ausgehandelten Konditionen für den Zeitraum 2017–2019 im Einzelnen vor. Quiring weist darauf hin, dass die Stückpreise für *Publizistik* bei allen Modellen höher liegen als für *Medien & Kommunikationswissenschaft*, weil für die Redaktion von *Medien & Kommunikationswissenschaft* aufgrund des unentgeltlichen Einsatzes von Christiane Matzen vom Hans-Bredow-Institut der DGPuK keine Kosten entstehen, wohingegen sich die DGPuK und der Springer Verlag die Redaktionskosten für *Publizistik* teilen.

- Für *Publizistik* beträgt der bisherige Stückpreis 28,78 Euro; von 2017 bis 2019 wird er für Print 24,00, für Online 20,00 betragen.
- Für *Medien & Kommunikationswissenschaft* beträgt der bisherige Stückpreis 17,70 Euro; von 2017 bis 2019 wird er für Print 16,90, für Online 14,50 betragen.
- Der Kostendeckel liegt für *Publizistik* bei 26.000 Euro, für *Medien & Kommunikationswissenschaft* bei 18.590 Euro (bei einem Bezug der Fachzeitschriften durch maximal 1.200 Mitglieder); dies entspricht in etwa dem bisherigen Kostendeckel für den Bezug der Fachzeitschriften durch maximal 850 Mitglieder.

Oliver Quiring betont, dass die Stückkosten bei einem hohen Anteil von Mitgliedern, die die Fachzeitschriften nur online beziehen, deutlich sinken würden. Dies würde sich insbesondere bei wachsenden Mitgliederzahlen wirtschaftlich bemerkbar machen.

Oliver Quiring fragt, ob Bedarf für eine Aussprache besteht.

Es wird angeregt, hinsichtlich der Nutzungsrechte mit den Verlagen nachzuverhandeln. Der Vorstand wird die Anregung in der nächsten Verhandlungsrunde mit den Verlagen aufgreifen.

Oliver Quiring stellt auf Nachfrage von Christian Strippel klar, dass der Letter of Intent zur Open-Access-Perspektive der *Publizistik* keiner Abstimmung bedarf.

Auf Nachfrage aus dem Plenum merkt Andreas Beierwaltes vom Springer Verlag an, dass es nach der Gesetzeslage keiner Ergänzung des Vertrages bedarf, um Manuskriptfassungen in Repositorien hochzuladen. Eine diesbezügliche vertragliche Vereinbarung sei zwar möglich, aus seiner Sicht aber überflüssig. Das Prinzip des „Green Publisher“ gelte für beide Publikationsformen.

Martin Reichinger vom Nomos Verlag verweist ergänzend auf § 38 Abs. 1 UrhG, der einschlägig ist hinsichtlich der Nutzungsrechte für Beiträge in Sammelbänden. Mit dem im Jahre 2004 neu eingefügten § 38 Abs. 4 UrhG werde das repositorische Recht noch stärker ausgelegt. Reichinger weist zudem darauf hin, dass sich der Nomos Verlag der SherpaRoMEO-Richtlinie verpflichtet hat, so dass bei Nomos die begutachteten Manuskriptfassungen vom Urheber bereits bei Drucklegung oder Onlinestellung zur persönlichen Archivierung abgerufen werden

können; nach wiederum einem Jahr ist der Urheber berechtigt, sein Werk auch an anderer Stelle zu veröffentlichen, übersetzen zu lassen oder im Web hochzuladen.

Oliver Quiring stellt die Verlängerung der Abonnements für die Fachzeitschriften *Publizistik* und *Medien & Kommunikationswissenschaft* unter den veränderten Konditionen zur Abstimmung.

=> Die Verlängerung der Abonnements für die beiden Fachzeitschriften unter den veränderten Konditionen wird von der Mitgliederversammlung mit 135 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 11 Enthaltungen beschlossen.

Gerhard Vowe weist darauf hin, dass unter seiner Betreuung drei Düsseldorfer Studierende in einem Forschungsprojekt des Masterstudiengangs Politische Kommunikation untersuchen, welche Erwartungen, Wünsche und Erfahrungen die Mitglieder der DGPUK an die bzw. mit den drei Fachzeitschriften *Publizistik*, *Medien & Kommunikationswissenschaft* und *SC|M* haben. Kern der Untersuchung ist eine Online-Umfrage unter den Mitgliedern der DGPUK, zu der die Mitglieder Anfang Juni 2015 angeschrieben werden. Gerhard Vowe bittet die Mitglieder herzlich darum, sich an der Umfrage zu beteiligen. Die Ergebnisse sollen im Oktober 2016 veröffentlicht werden.

Der Vorstand unterstützt die Bitte um Unterstützung der Leserschaftsforschung.

#### **TOP 9: Wahl einer neuen Herausgeberin für SC|M**

Oliver Quiring erklärt, dass in jedem Jahr ein/e neue/r Herausgeber/in für die Zeitschrift *Studies in Communication | Media* (SC|M) gewählt werden muss.

Quiring skizziert kurz die Organisationsstruktur und die Entwicklung von SC|M. Er weist darauf hin, dass die Fachzeitschrift seit Ende 2014 als Open Access Journal frei verfügbar ist; seitdem sei eine stark steigende Zahl von Einreichungen zu verzeichnen. Ein professionelles Einreichungssystem wird demnächst auch online zur Verfügung stehen.

SC|M wurde im Jahr 2015 als eines von zwei Journals weltweit von der International Communication Association zum „ICA Affiliate Journal“ ernannt. Oliver Quiring beglückwünscht hierzu die Herausgeber/innen und Andreas Scheu für die Redaktion sowie Patrick Rössler.

Bernd Blöbaum wird im Jahr 2015 aus dem Herausbergremium ausscheiden. Die Herausgeber/innen haben Anne Bartsch als Mitherausgeberin von SC|M vorgeschlagen. Der Vorstand der DGPUK unterstützt diesen Vorschlag. Aus dem Plenum gibt es auf Nachfrage von Quiring keine Alternativvorschläge.

=> Anne Bartsch wird von der Mitgliederversammlung einstimmig zur Mitherausgeberin von SC|M gewählt.

#### **TOP 10: Bericht der AG „Promotion und Habilitation“**

Annekatriin Bock und Christian Strippel stellen erste Ergebnisse einer systematischen Erhebung der Verfahrensweisen bei Promotions- und Habilitationsverfahren im Fach vor, die sie gemeinsam mit Isabelle Borucki und Denise Sommer durchgeführt haben.

Ziel der Untersuchung ist es, Chancen, Herausforderungen und Probleme mit derzeitigen Promotionsverfahren anhand von Promotionsordnungen festzustellen, Best Practice-Beispiele herauszukristallisieren und ggf. Handlungsbedarf auszumachen.

Annekatri Bock beschreibt zunächst die Vorgehensweise der AG „Promotion und Habilitation“ und den Stand der Dinge. Die quantitative Inhaltsanalyse von 65 Promotionsverfahren in Deutschland, Österreich und der Schweiz ist inzwischen abgeschlossen; Datenbereinigung und -auswertung haben gerade begonnen.

Christian Strippel erläutert die Auswahl der zu codierenden Promotionsverfahren. Er berichtet, dass die ausgewählten Promotionsverfahren unterteilt wurden in Individualpromotionen (36), strukturierte Promotionsprogramme (10) sowie teilstrukturierte Promotionsprogramme (19), die zwar ein Curriculum vorsehen, aber keine Stipendien vergeben. Erhoben wurden etwa Zulassungsvoraussetzungen, zeitliche Vorgaben, Vorgaben zu Betreuung, Möglichkeiten zu internationalen interdisziplinären Promotionen, Vorgaben zu Publikationen und Leistungsanforderungen.

Als erstes Ergebnis lasse sich, so Strippel, festhalten, dass Leistungsanforderungen in den drei Ländern sehr unterschiedlich ausfielen. Hieraus ergäben sich Fragen nach der Erwünschtheit solcher Unterschiede, nach der Vergleichbarkeit von Promotionsverfahren und nach Konsequenzen, die aus dem Ergebnis zu ziehen seien.

Eine detaillierte Auswertung folgt im nächsten Jahr, ebenso ein Bericht. Eine Erhebung zu Habilitationsverfahren ist ebenfalls geplant.

Aus dem Plenum werden keine Nachfragen gestellt.

#### **TOP 11: Bericht des FID**

Oliver Quiring erläutert, dass der Fachinformationsdienst (FID) ein DFG-Projekt ist, das bereits seit Jahren mit Unterstützung der DGPuK läuft und ein sinnvolles Suchsystem für die Medien- und Kommunikationswissenschaft entwickelt hat.

Sebastian Stoppe stellt den Fachinformationsdienst vor, der künftig die Bezeichnung Advanced Delivery of Library Resources for Communication and Media Studies (*adlr*) trägt. *adlr* führt den seit Herbst 2014 an der Universität Leipzig als Sondersammelgebiet entwickelten Fachinformationsdienst fort, funktioniert aber webbasiert mit einem Portal. Stoppe weist darauf hin, dass *adlr* sich nicht an Studierende, sondern an Forschende richtet. Er stellt Nutzungsvoraussetzungen und -möglichkeiten von *adlr* vor. Der Fachinformationsdienst *adlr* wird erreichbar sein unter <http://adlr.link>.

Es gibt keine Rückfragen aus dem Plenum.

#### **TOP 12: Die DGPuK beim Bundesarchiv**

Oliver Quiring berichtet, dass er vor drei Jahren gemeinsam mit Arnulf Kutsch und Walter J. Schütz das Depositum der DGPuK beim Bundesarchiv in Koblenz besucht hat. Damals befanden sich kaum Dokumente im Depositum.

Quiring berichtet, dass DGPuK-Akten durch den Wechsel des Vorstands und die zahlreichen Umzüge der Geschäftsstelle der Fachgesellschaft über die verschiedenen Standorte in Deutschland verstreut seien. Dies stelle ein Problem bei einer Rekonstruktion der Fachhistorie dar. Ein Vorteil eines Depositums beim Bundesarchiv gegenüber der Archivierung in eigenen Kellern (der Mitglieder) sei, dass man dort Akten und Dokumente zentral sammeln könne. Als weiteren Vorteil nennt Quiring, dass die Dokumente im Depositum sicher und bei optimaler Temperatur und Luftfeuchtigkeit gelagert sind. Zudem werden sie von einer Mitarbeiterin des Bundesarchivs erschlossen und katalogisiert und für eine fachhistorische Analyse bereitgestellt.

Quiring teilt mit, dass der Vorstand inzwischen eine Reihe älterer Unterlagen beim Bundesarchiv eingeliefert hat und sich seines Wissens auch die Fachzeitschrift *Publizistik* bereit erklärt hat, Teile ihres Bestandes beim Bundesarchiv einzuliefern. Er weist darauf hin, dass das Bundesarchiv Dokumente nur mit geschwärzten personenbezogenen Daten herausgibt.

Quiring ruft all diejenigen, die jemals eine verantwortliche Position innerhalb der DGPuK hatten, auf, Unterlagen zu relevanten Vorgängen beim Depositum der DGPuK beim Bundesarchiv einzuliefern. Wegen der Adresse verweist Quiring auf den letzten Rundbrief. Zudem bittet er, der Geschäftsstelle der DGPuK bei Einsendung von Unterlagen ans Bundesarchiv eine Kopie des Anschreibens an das Bundesarchiv inklusive einer Auflistung der eingelieferten Dokumente zukommen zu lassen.

### **TOP 13: Bestellung des kommissarischen Vorsitzenden des Ethik-Ausschusses zum Vorsitzenden**

Oliver Quiring erinnert daran, dass im Jahr 2014 in Passau ein neuer Ethik-Ausschuss gewählt wurde, der von der Mitgliederversammlung bestätigt werden muss. Dem Ethik-Ausschuss gehören Elisabeth Klaus, Alexander Filipovic und Christian Strippel an.

Oliver Quiring weist auf die Satzung hin, nach der die Mitglieder eine Person aus ihrer Mitte mit dem Vorsitz betrauen. Er berichtet, dass sich der Ethik-Ausschuss geeinigt hat, dass Alexander Filipovic das Amt des Ausschussvorsitzenden übernehmen soll.

Eine Aussprache wird von den Mitgliedern nicht gewünscht.

=> Die Mitgliederversammlung bestätigt einstimmig Alexander Filipovic als Vorsitzenden des Ethik-Ausschusses.

Oliver Quiring beglückwünscht Alexander Filipovic.

### **TOP 14: Überarbeitete Ethik-Richtlinie der DGPuK**

Alexander Filipovic bedankt sich für die Bestätigung und berichtet zunächst kurz über die Arbeit des Ethik-Ausschusses. Er weist darauf hin, dass über vertrauliche Dinge aus der Arbeit des Ethik-Ausschusses selbstverständlich nicht berichtet werden kann.

Der Ethik-Ausschuss arbeitet seit einem Jahr. Während dieser Zeit erreichten den Ausschuss drei Anfragen, tätig zu werden. Diese Anfragen hat der Ethik-Ausschuss abgearbeitet und je-

weils mit einer Empfehlung an den Vorstand abgeschlossen. Filipovic berichtet, die Hauptaufgabe, die dem Ethik-Ausschuss im Rahmen seiner Rekrutierung im Jahr 2014 gestellt wurde, sei – auch in zeitlicher Hinsicht – die Überarbeitung des Ethik-Kodex der DGPuK gewesen.

Alexander Filipovic weist darauf hin, dass Ethik-Kodices bereits langjähriger Standard in vergleichbaren Fachgesellschaften sind und die DGPuK seit 1999 einen Ethik-Kodex hat. Die DFG habe 1997 eine erste Version zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ herausgegeben und diese 2013 erneuert. Filipovic erläutert, dass vor dem Hintergrund der neuen DFG-Verfahrensordnungen und der Hochschulrektorenkonferenz eine Überarbeitung des Ethik-Kodex der DGPuK erforderlich sei. Ziel einer Überarbeitung des Ethik-Kodex der DGPuK sei es, dass dieser vergleichbar wird mit den Kodices vergleichbarer Fachgesellschaften, beispielsweise der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Filipovic weist darauf hin, dass die Fachgesellschaften nach Empfehlung 10 der DFG-Richtlinien ausdrücklich aufgefordert sind, sich einen entsprechenden Ethik-Kodex zu geben.

Alexander Filipovic beschreibt das Vorgehen des Ethik-Ausschusses bei der Erarbeitung des neuen Ethik-Kodex.

Der Ausschuss analysierte und systematisierte die Ethik-Erklärung, das Statut des Ethik-Ausschusses der DGPuK sowie die im Jahr 2014 beschlossene Empfehlung der DGPuK zum Umgang mit Plagiatsbeschuldigungen, zog die Ethik-Kodices der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft, der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften heran und hat aus diesen Texten den vorliegenden Ethik-Kodex als neuen Text kompiliert. Der Ethik-Ausschuss hat im Anschluss einen Konsultationsprozess angestoßen: In einer ersten Feedbackrunde wurden der Vorstand, der ehemalige Vorstand, der ehemalige Ethik-Ausschuss und die Nachwuchssprecherin um ihre Meinung zum Entwurf des überarbeiteten Ethik-Kodex befragt. In einer zweiten Feedbackrunde wurden die Fachgruppensprecher/innen gebeten, sich zusammen mit dem Vorstand mit dem Text zu befassen. Filipovic berichtet von einem überwiegend positiven Feedback mit kleinen Änderungswünschen, die der Ausschuss zumeist noch eingearbeitet hat oder aber argumentativ abgewiesen hat.

Zum Aspekt „Wissenschaftliches Fehlverhalten“ merkt Filipovic an, dass im Entwurf des Ethik-Kodex nicht alles aufgenommen werden konnte, was im vergangenen Jahr noch als Inhalt vorgesehen war. Der Ausschuss habe sich entschieden, nur die drei wichtigsten Punkte aufzunehmen, die auch sanktionierbar sind. Plan für das nächste Jahr sei es, Richtlinien zu entwickeln, wie mit den grundsätzlichen Regelungen weiter umzugehen ist. Diese Richtlinien werden aber einen anderen Status als der Ethik-Kodex haben. Filipovic skizziert abschließend den Aufbau des vorliegenden Entwurfs und erklärt, dass sich dieser am Aufbau der Ethik-Kodices der drei großen Fachgesellschaften orientiert.

Oliver Quiring fragt die Versammlung, ob eine Aussprache zur neuen Ethik-Richtlinie erwünscht ist. Es folgt eine rege Diskussion.

Jürgen Wilke äußert verschiedene Kritikpunkte am Entwurf:

Er ist der Auffassung, dass im Zeitalter der Political Correctness die Ethik-Leitfäden immer länger werden und gibt zu bedenken, ob eine **detaillierte Regelung**, wie sie der Entwurf vorsieht, notwendig ist. Seiner Meinung nach können detaillierte Regelungen zu Problemen führen und Anlass für Kontroversen werden.

Die **Präambel** fordert in Absatz 1 Satz 1 die **gesellschaftliche Verantwortung** der Mitglieder der DGPK ein. Wilke hätte sich gewünscht, dass der Ethik-Kodex sich zunächst zur **Wissenschaftsfreiheit** bekennt als dem Spannungsfeld, in dem sich die gesellschaftliche Verantwortung bewegen müsse. Die Freiheit der Wissenschaft sei im Grundgesetz garantiert und könne seiner Meinung nach in einem solchen Zusammenhang genannt werden.

Weiterhin kritisiert er die Formulierung „**konsentierten moralischen Normen**“ in **Absatz 2 der Präambel**. Es sei fraglich, inwieweit hier von konsentiert gesprochen werden könne. Unterschiedlicher Meinung könne man etwa darüber sein, was unter Orientierung am „**Gemeinwohl**“ zu verstehen ist, die im selben Absatz als Beispiel für eine konsentierte moralische Norm genannt wird. Wilke fragt, ob es notwendig sei, sich einem derart offenen Begriff wie Gemeinwohl zu unterwerfen.

Wilke kritisiert auch, dass sich aus einigen Begriffen ein **Zwang zur Konsistenz** ergibt. So sei etwa die im Entwurf geforderte **Vertraulichkeit** vor dem Hintergrund von Wiki Leaks ein höchst umstrittenes Prinzip.

**Normative Begriffe** wie „ehrlich“ und „vorurteilsfrei“ (**§ 3 Abs. 3 Satz 1**), „streng vertraulich“, „höchstmöglicher Objektivität“ (**§ 3 Abs. 5 Satz 1**) seien unterschiedlich interpretierbar und könnten im Kontext von Rezensionen aufgerufen werden. Wilke gibt zu bedenken, wie weit ein Rezensent gehen darf, ohne diese Regel zu verletzen und sich angreifbar zu machen.

Zur Forderung im Entwurf, **Menschen nicht aufgrund ihres Alters zu benachteiligen**, gibt Wilke zu bedenken, ob man nicht jüngere Kandidaten aufgrund ihres Potenzials im Vergleich zu älteren vorziehen darf.

Schließlich hält Wilke einige Verfahrensregelungen für problematisch; als Beispiel nennt er das **Initiativrecht des Ethik-Ausschusses**.

Jürgen Wilke empfiehlt, angesichts einer Vielzahl von Problemen, zu denen der Entwurf des Ethik-Kodex nach seiner Auffassung in der Praxis führen wird, den Text und Einwände aus dem Plenum noch einmal gründlich zu überdenken und plädiert dafür, die Abstimmung über den Ethik-Kodex auf das kommende Jahr zu verschieben.

Markus Behmer nimmt Bezug auf Jürgen Wilkes Kritik an der Regelung in **§ 3 Abs. 4 zu Rezensionen**. Er fragt, was es heißt, **Kritik fair zu äußern und zu begründen**. Die Vorgaben des Ethik-Kodex gehen Behmer zu weit.

Alexander Filipovic stimmt Jürgen Wilke darin zu, dass ein Ethik-Kodex keine rechtlichen Normen produziert, sondern interpretationsoffene Regeln vorgibt, an denen sich das Handeln orientieren soll. Ein Ethik-Kodex könne nach innen festlegen, was man voneinander erwarten kann und helfe, nach außen das Selbstverständnis der Fachgesellschaft zu kommunizieren sowie die Regeln, nach denen die Mitglieder forschen und miteinander umgehen. Natürlich könne und müsse man darüber streiten, was

man unter Begriffen wie Wahrheit verstehe. Es sei Aufgabe des Ethik-Ausschusses sowie aller Mitglieder der DGPK, diesen Streit zu führen. Aufgabe eines Ethik-Ausschusses sei es hingegen nicht, Richter zu sein, was die Auslegung dieser Regeln angeht, sondern den Diskurs über die moralischen Normen niveauvoll zu bereichern. Er betont, dass der Ethik-Ausschuss den Entwurf des Ethik-Kodex reif für die Verabschiedung hält.

Gerhard Vowe beantragt zwei Änderungen:

Er beantragt, in **§ 1 Abs. 2 Satz 1**

„Die Mitglieder der DGPK nehmen keine Zuwendungen, Verträge oder Forschungsaufträge an, die **ihre Forschungsfreiheit einschränken und** [Hervorhebung nicht im Original] die in diesem Kodex festgehaltenen Prinzipien verletzen.“

die Wörter „**ihre Forschungsfreiheit einschränken und**“ zu streichen, so dass die geänderte Fassung von § 1 Abs. 2 Satz 1 heißen soll:

„Die Mitglieder der DGPK nehmen keine Zuwendungen, Verträge oder Forschungsaufträge an, die die in diesem Kodex festgehaltenen Prinzipien verletzen.“

Zur Begründung führt Gerhard Vowe an, er halte den zu streichenden Teil für lebensfremd; bei der Annahme jedes Auftrags der Landesmedienanstalt oder eines Unternehmens schränke man die Forschungsfreiheit sowohl in thematischer Hinsicht als auch in zeitlicher Hinsicht ein.

Er beantragt zudem, in **§ 4 Abs. 4**

„Die Mitglieder der DGPK dürfen von niemandem persönliches, sexuelles, berufliches oder sonstiges Entgegenkommen oder einen persönlichen bzw. beruflichen Vorteil erwarten oder erzwingen. Insbesondere ist jegliche Form sexueller Belästigung **und Gewalt** [Hervorhebung nicht im Original] im beruflichen Umgang als schwerwiegender ethischer Verstoß zu betrachten.“

die Wörter „und Gewalt“ zu streichen, so dass die geänderte Fassung von § 4 Abs. 4 heißen soll:

„Die Mitglieder der DGPK dürfen von niemandem persönliches, sexuelles, berufliches oder sonstiges Entgegenkommen oder einen persönlichen bzw. beruflichen Vorteil erwarten oder erzwingen. Insbesondere ist jegliche Form sexueller Belästigung im beruflichen Umgang als schwerwiegender ethischer Verstoß zu betrachten.“

Zur Begründung führt Gerhard Vowe an, dass sexuelle Gewalt strafrechtlich relevant sei und deshalb nicht in einem Ethik-Kodex aufgeführt werden müsse. Die Anführung sexueller Gewalt in einem Ethik-Kodex hält er für eine Verharmlosung sexueller Gewalt, weil sexuelle Gewalt als schwerwiegender ethischer Verstoß, nicht aber als strafrechtliches Delikt eingestuft werde.

Gerhard Vowe fragt schließlich nach, warum als eine Hauptaufgabe des Ethik-Ausschusses in § 6 Abs. 2 Satz 1 „**vermittelnde Beilegung**“ von Konflikten genannt, in Abs. 6 „vermittelnde Beilegung“ als auszusprechende Empfehlung aber nicht weiter aufgeführt wird. § 6 sei stärker ausgerichtet auf Empfehlungen als auf den Prozess der Beilegung von Konflikten. Vowe regt an, dass der Ethik-Ausschuss darüber nachdenkt, wie eine solche „vermittelnde Beilegung“ in der Praxis aussehen könnte und wie man dies im Ethik-Kodex verdeutlichen könnte.

Elisabeth Klaus entgegnet, dass Angaben zum genauen Procedere in eine Richtlinie gehöre; der Ethik-Kodex müsse auslegungsoffen sein.

Klaus-Dieter Altmeyen erklärt, dass der Ethik-Ausschuss gute Argumente dafür vorgebracht habe, wie vorgegangen werden sollte und was aktuell zur Abstimmung gestellt wird; Jürgen Wilke habe hingegen gute Argumente vorgetragen, warum der Ethik-Kodex nicht in der aktuellen Mitgliederversammlung, sondern erst nach einer weiteren Diskussionsphase im kommenden Jahr verabschiedet werden sollte. Klaus-Dieter Altmeyen plädiert dafür, als Fachgesellschaft voranzuschreiten und den Entwurf zu verabschieden, danach aber die Praxis zu beobachten und den Kodex und die Richtlinien durch notwendige Ergänzungen und/oder Änderungen zu optimieren. Eine Verschiebung der Verabschiedung auf einen Zeitpunkt, in dem ein Kodex vorliegt, den alle unterschreiben, würde nach Meinung von Altmeyen dazu führen, dass die Fachgesellschaft nie einen Ethik-Kodex bekommt. Die Verabschiedung des Ethik-Kodex helfe dem Ethik-Ausschuss, auf einer mit den Mitgliedern abgestimmten Grundlage zu arbeiten; zurzeit entspreche die Grundlage nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Die Verabschiedung helfe auch dem Vorstand, in einzelnen Fällen zusammen mit dem Ausschuss zu agieren. Es sei zudem hilfreich für Vorstand und Ausschuss, wenn sie sich auf einen Beschluss, einen Auftrag der Mitglieder der Fachgesellschaft berufen könnten. Klaus-Dieter Altmeyen bittet daher darum, die Ethik-Richtlinien zu verabschieden mit allen Änderungsvorschlägen und dem Gebot, weiter an der Optimierung zu arbeiten.

Christian Strippel schließt sich der Meinung von Klaus-Dieter Altmeyen an, dass man auch in den nächsten Jahren nicht zu einer Verabschiedung kommen werde, wenn man nun um einzelne Begriffe streite. Er betont, der Ausschuss werde, wenn der Ethik-Kodex in der aktuellen Sitzung verabschiedet werde, auch künftig ein Ohr für Änderungen haben; auch gravierende Änderungen seien in 2016 noch möglich.

Helena Bilandzic erinnert daran, dass viele Fachgesellschaften bereits einen Ethik-Kodex haben und hält es daher für ausgesprochen problematisch, wenn der Ethik-Kodex im derzeitigen Stadium nicht beschlossen wird. Dies sei ein falsches Signal nach innen und außen. Sie dankt den Mitgliedern des Ethik-Ausschusses für deren Arbeit.

Margreth Lünenborg schließt sich den Ausführungen von Helena Bilandzic an. Sie äußert großen Respekt für die vom Ethik-Ausschuss geleistete Arbeit und plädiert für eine Verabschiedung der Ethik-Richtlinien „heute hier“.

Elisabeth Klaus ist ebenfalls für eine Verabschiedung des Ethik-Kodex in der aktuellen Mitgliederversammlung. Sie schlägt vor, die einzelnen Paragraphen des Ethik-Kodex nun noch einmal durchzugehen, bei Änderungswünschen zu einem Paragraphen eine kurze Rede und Gegenrede zuzulassen und unmittelbar über den Änderungsantrag abzustimmen. Dieser Vorschlag wird aus zeitlichen Gründen nicht für machbar eingeschätzt.

Peter Szyszka sagt, dass er sich mit einer Adhoc-Stellungnahme schwer tue und fragt, ob es in der Vergangenheit bereits einen schriftlichen Aufruf zur schriftlichen Stellungnahme gegeben hat. Oliver Quiring erklärt, dass der Entwurf des Ethik-Kodex den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sei mit der Aufforderung, Stellung zu nehmen.

Anna-Maria Theis-Berglmair schlägt vor, die vorliegende Fassung des Ethik-Kodex in der aktuellen Mitgliederversammlung als Beta-Version zu beschließen und diese Fassung künftig immer wieder zu verbessern.

Der Vorsitzende Oliver Quiring beendet die Aussprache.

Gerhard Vowe stellt zur Antragslage fest, dass der weitestgehende Antrag von Herrn Wilke stamme, so dass zuerst über diesen abzustimmen sei. Sofern sich die Mitgliederversammlung für eine Verabschiedung in der aktuellen Mitgliederversammlung entscheide, sei über seine eigenen beiden Anträge und den Antrag von Markus Behmer zu entscheiden. Dann sei über die Verabschiedung des ggf. geänderten Gesamtkodex zu entscheiden.

Markus Behmer beantragt, in **§ 3 Abs. 4 Satz 1**

„Gutachten, Reviews und Rezensionen folgen der Maßgabe wissenschaftlicher Qualitätssicherung und -verbesserung.“

die Wörter „**und Rezensionen**“ zu streichen, so dass die geänderte Fassung von § 3 Abs. 4 Satz 1 heißen soll:

„Gutachten und Reviews folgen der Maßgabe wissenschaftlicher Qualitätssicherung und -verbesserung.“

Quiring fragt die Mitgliederversammlung nach ihrer Bereitschaft, „am heutigen Tag“ über die Beta-Version des Ethik-Kodex abzustimmen.

- ◆ 10 Mitglieder stimmen für eine Verschiebung der Abstimmung über den Ethik-Kodex.
- ◆ 17 Mitglieder enthalten sich.
- ◆ 119 Mitglieder stimmen gegen eine Verschiebung der Abstimmung über den Ethik-Kodex.

=> Die Mehrheit der Mitglieder stimmt für eine Abstimmung über den Ethikkodex in der aktuellen Mitgliederversammlung.

Es folgt die **Abstimmung über den von Markus Behmer gestellten Änderungsantrag, in § 3 Abs. 4 Satz 1**

„Gutachten, Reviews und Rezensionen folgen der Maßgabe wissenschaftlicher Qualitätssicherung und -verbesserung.“

die Wörter „**und Rezensionen**“ zu streichen, so dass die geänderte Fassung von § 3 Abs. 4 Satz 1 heißen soll:

„Gutachten und Reviews folgen der Maßgabe wissenschaftlicher Qualitätssicherung und -verbesserung.“

- ◆ 38 Mitglieder stimmen dafür, den Änderungsantrag von Markus Behmer anzunehmen.
- ◆ 50 Mitglieder enthalten sich.
- ◆ 47 Mitglieder stimmen dagegen, den Änderungsantrag von Markus Behmer anzunehmen.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 135 Mitglieder im Saal.

=> Damit ist der Antrag von Markus Behmer **abgelehnt**.

Es folgt die **Abstimmung über den ersten von Gerhard Vowe gestellten Änderungsantrag**, nämlich in **§ 1 Abs. 2 Satz 1**

„Die Mitglieder der DGPuK nehmen keine Zuwendungen, Verträge oder Forschungsaufträge an, die **ihre Forschungsfreiheit einschränken und** [Hervorhebung nicht im Original] die in diesem Kodex festgehaltenen Prinzipien verletzen.“

die Wörter „**ihre Forschungsfreiheit einschränken und**“ zu streichen, so dass die geänderte Fassung von § 1 Abs. 2 Satz 1 heißen soll:

„Die Mitglieder der DGPuK nehmen keine Zuwendungen, Verträge oder Forschungsaufträge an, die die in diesem Kodex festgehaltenen Prinzipien verletzen.“

- ◆ 72 Mitglieder stimmen dafür, den ersten Änderungsantrag von Gerhard Vowe anzunehmen.
- ◆ 29 Mitglieder enthalten sich.
- ◆ 26 Mitglieder stimmen dagegen, den ersten Änderungsantrag von Gerhard Vowe anzunehmen.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 127 Mitglieder im Saal.

=> Damit ist der erste von Gerhard Vowe gestellte Änderungsantrag angenommen.

Es folgt die **Abstimmung über den zweiten von Gerhard Vowe gestellten Änderungsantrag**, nämlich in **§ 4 Abs. 4**

„Die Mitglieder der DGPuK dürfen von niemandem persönliches, sexuelles, berufliches oder sonstiges Entgegenkommen oder einen persönlichen bzw. beruflichen Vorteil erwarten oder erzwingen. Insbesondere ist jegliche Form sexueller Belästigung **und Gewalt** [Hervorhebung nicht im Original] im beruflichen Umgang als schwerwiegender ethischer Verstoß zu betrachten.“

die Wörter „und Gewalt“ zu streichen, so dass die geänderte Fassung von § 4 Abs. 4 heißen soll:

„Die Mitglieder der DGPuK dürfen von niemandem persönliches, sexuelles, berufliches oder sonstiges Entgegenkommen oder einen persönlichen bzw. beruflichen Vorteil erwarten oder erzwingen. Insbesondere ist jegliche Form sexueller Belästigung im beruflichen Umgang als schwerwiegender ethischer Verstoß zu betrachten.“

- ◆ 74 Mitglieder stimmen dafür, den zweiten Änderungsantrag von Gerhard Vowe anzunehmen.

- ◆ 23 Mitglieder enthalten sich.
- ◆ 29 Mitglieder stimmen dagegen, den ersten Änderungsantrag von Gerhard Vowe anzunehmen.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 126 Mitglieder im Saal.

=> Damit ist auch der zweite von Gerhard Vowe gestellte Änderungsantrag angenommen.

Es folgt die **Abstimmung über die gesamte Ethik-Richtlinie inklusive der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Änderungen.**

- ◆ 123 Mitglieder stimmen dafür, die Ethik-Richtlinie inklusive der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Änderungen anzunehmen.
- ◆ 20 Mitglieder enthalten sich.
- ◆ 3 Mitglieder stimmen dagegen, die Ethik-Richtlinie inklusive der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Änderungen anzunehmen.

=> Damit ist die Ethik-Richtlinie inklusive der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Änderungen **angenommen**.

Oliver Quiring dankt für die Arbeit an der Ethik-Richtlinie und bittet die Mitglieder, die verabschiedete Fassung als Beta-Version zu betrachten und sowohl an den Ethik-Ausschuss als auch an den Vorstand weiter Verbesserungsvorschläge zur Ethik-Richtlinie heranzutragen. Er betont, die verabschiedete Version bilde eine Grundlage, mit der man zunächst einmal agieren könne.

### **TOP 15: Antrag des Nachwuchses auf Institutionalisierung der Nachwuchssprecher/in als reguläres Organ der DGPuK**

Oliver Quiring skizziert die Anfänge der Nachwuchsförderung in der DGPuK und erläutert den Hintergrund für den Antrag des Nachwuchses auf Institutionalisierung der Nachwuchssprecher/in als reguläres Organ der DGPuK.

Der Nachwuchs in der DGPuK habe vor vier Jahren Melanie Magin und Sven Engesser zu ihren Sprechern gewählt. Oliver Quiring würdigt die Arbeit der beiden Nachwuchssprecher und bedankt sich bei ihnen. Er skizziert die umfangreiche, konstruktive und ideenbringende Arbeit der Nachwuchssprecher in den letzten Jahren.

Oliver Quiring erklärt, dass es Ziel des Nachwuchses sei, die Sprecherfunktion durch eine Aufnahme in die Satzung zu institutionalisieren. Die Idee dahinter sei Information, Austausch und Beratung mit dem Vorstand. Quiring betont, dass sich durch eine Institutionalisierung der Funktion der Nachwuchssprecher keine finanziellen Rechte für die Nachwuchssprecher ergeben würden. Er betont weiter, dass beschlussfassende Organe der DGPuK weiterhin ausschließlich Vorstand und Mitgliederversammlung bleiben werden. Es würde sich durch eine Aufnahme der Nachwuchssprecherfunktion in die Satzung kaum etwas ändern gegenüber dem bereits bestehenden informellen Zustand. Quiring

weist darauf hin, dass eine Satzungsänderung sorgfältiger rechtlicher Vorbereitungen und zudem eines Quorums bedürfe und dauern würde; der Antrag der Nachwuchssprecher sei allerdings erst relativ kurz vor der Mitgliederversammlung eingegangen.

Oliver Quiring erklärt, dass deshalb nun abzustimmen sei über den **Antrag des Nachwuchses**,

gemeinsam mit dem Vorstand einen Nachwuchs-Paragrafen auszuarbeiten, den man bis zum nächsten Jahr so weit vorbereitet, dass auf der Jahrestagung 2016 in Leipzig über eine Aufnahme in die Satzung entschieden werden kann.

Quiring fragt, ob zu diesem Antrag eine Aussprache gewünscht sei.

Herr Wilke fragt nach, wie der Begriff Nachwuchs definiert sei. Er fragt, ob das Alter oder die Stellensituation Kriterien für den Nachwuchs begriff seien. Gerade wenn man „Nachwuchs“ zum Gegenstand der Satzung machte, bedürfe es einer Definition.

Oliver Quiring antwortet, dass es eine Definition gebe. Melanie Magin erklärt, dass der Begriff Nachwuchs in der Tat mit der Stellensituation zusammenhängt. Nach der Definition gebe es zwei Kriterien:

- Erforderlich sei zumindest ein Masterabschluss, um zum Nachwuchs zu zählen; notwendig sei das Recht zu promovieren.
- Erforderlich sei zudem, dass man eine befristete Stelle inne habe.

Melanie Magin weist darauf hin, dass es auch eine Untergrenze gibt: Studierende seien explizit vom Nachwuchsbegriff ausgeschlossen.

Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Plenum. Es gibt keine Änderungsanträge.

Oliver Quiring stellt den Antrag von Melanie Magin und Sven Engesser zur **Abstimmung**.

=> Der Antrag wird ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen **angenommen**.

## **TOP 16: Kommende Jahrestagungen**

Die nächste Jahrestagung der DGPK wird 2016 in Leipzig stattfinden, die darauffolgenden in Düsseldorf, Mannheim und Münster.

Oliver Quiring weist darauf hin, dass die beiden nächsten Tagungen bereits im März stattfinden und nicht wie üblich an Christi Himmelfahrt.

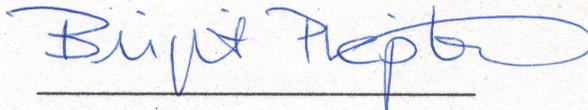
Die Veranstalter der Jahrestagung 2016, das Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Leipzig, laden nach Leipzig ein (30. März – 1. April 2016) und stellen das Veranstaltungsthema („100 Jahre institutionalisierte Kommunikationswissenschaft in Deutschland“), den Call for Papers und das bisher geplante Programm vor.

Es gibt keine Anmerkungen und/oder Anträge zu TOP 17: Sonstiges.  
Oliver Quiring dankt den Anwesenden für ihre Geduld und schließt die Sitzung.

*Anlage: Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlung der DGPK vom 13.5.2015*

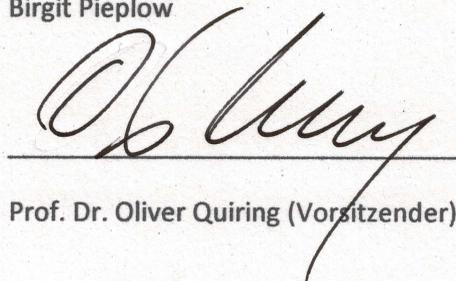
Darmstadt, 13. Mai 2015

Für das Protokoll:



Birgit Pieplow

Für den Vorstand:



Prof. Dr. Oliver Quiring (Vorsitzender)